

Einbaubestätigung/Nachweis der Fachbetriebspflicht

Aktenzeichen: **66:6644.05.**

Anschrift Erlaubnisnehmer(in): _____

Anschrift des Baugrundstückes: _____

Erklärung der Einbaufirma:

Hiermit wird folgendes bestätigt:

Auf dem o.a. Grundstück wurde am _____ (Datum) eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Kleinkläranlage

eingebaut nachgerüstet angeschlossen

dem Betreiber im ordnungsgemäßen und vollständig betriebsfertigen Zustand übergeben

Biologische Behandlung: _____ Typ des Techniksatzes: _____

Die Bestimmungen

des Arbeitsblattes DWA-A 221

der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z- _____ vom _____ (Datum)

der freiwilligen Herstellererklärung vom _____ (Datum)

wurden bei der Bemessung und Bauausführung beachtet.

Der Betreiber hat eine Ausführung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/der freiwilligen Herstellererklärung erhalten.

Die Wasserdichtheit wurde am _____ (Datum) gemäß den Vorgaben der DIN EN 12566-1 geprüft. **Eine Ausfertigung des Messprotokolls ist an den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu übersenden.**

Ort, Datum

Unterschrift Einbaufirma, Firmenstempel

Hinweis:

Die mit dem Einbau beauftragte Firma muss über die erforderliche Fachkunde verfügen.

Siehe Nebenbestimmung der wasserbehördlichen Erlaubnis vom _____

Bei Fehlen dieses Nachweises erfolgt keine Abnahme. Die Einleitung über diese Kleinkläranlage wäre somit unzulässig und der ordnungsgemäße Umbau durch ein Sachverständigengutachten nachzuweisen.

Erklärung des Betreibers/Erlaubnisnehmers:

Mir ist bekannt, dass die erste Wartung der Kleinkläranlage spätestens sieben Monate nach der Inbetriebnahme durchzuführen ist.

Ort, Datum

Unterschrift Betreiber/Erlaubnisnehmer

Die Einbaubestätigung/der Nachweis der Fachbetriebspflicht ist dem Landkreis Rotenburg (Wümme) nach Fertigstellung der Kleinkläranlage und vor der Abnahme vorzulegen.